

Bei Krankenfahrten, deren Kosten die Mitgliedskassen des vdek übernehmen, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

1. Die Fahrt ist **zwingend medizinisch notwendig** und ein Vertragspartner der Krankenkasse, also ein Vertragsarzt oder zugelassener Psychotherapeut, hat diese **förmlich verordnet**.
2. **Fahrtzweck:**
 - a) Falls der Patient zu einer **stationären Behandlung** ins Krankenhaus transportiert wird, übernehmen die Mitgliedskassen des vdek in der Regel die Kosten.
 - b) Auch kommen sie normalerweise für die Kosten für Fahrten zu sogenannten **stationersetzenden Eingriffen** auf. Damit sind vor- oder nachstationäre Behandlungen bzw. ambulante Operationen in einem Krankenhaus oder einer Facharztpraxis gemeint, durch welche eine aus medizinischer Sicht gebotene voll- oder teilstationäre Behandlung vermieden wird. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Patient sich selbst gegen einen stationären Aufenthalt entscheidet und stattdessen eine ambulante Behandlung wählt. Allerdings gibt es hier keine allgemeingültige Angabe des Gesetzgebers. Daher ist eine **vorherige Beantragung bei unseren Mitgliedskassen unabdingbar**.
 - c) Fahrten zu **ambulanten Behandlungen** müssen von der unseren Mitgliedskassen genehmigt werden. Bei medizinisch notwendigen Fahrten mit einem Taxi- oder Mietwagenunternehmen ist für die Kostenübernahme **grundsätzlich eine ärztliche Verordnung** der Krankenförderung erforderlich.
 - d) **Keine vorherige Genehmigung** brauchen:
 - Versicherte, die über einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos) verfügen
 - Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3 und dauerhaft beeinträchtigter Mobilität
 - Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5Fahrten von Versicherten, bei denen bis zum 31.12.2016 eine Einstufung in Pflegestufe II und seit dem 01.01.2017 mindestens eine Einstufung in Pflegegrad 3 vorliegt.

Liegt somit einer der Punkte vor, so kann die Krankenfahrt ohne vorherige Genehmigung mit unseren Mitgliedskassen abgerechnet werden. Allerdings sind die Voraussetzungen vom Taxi- oder Mietwagenunternehmen genau zu prüfen.